Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 73 / I
Eingangsdatum:	10.09.2001
Weitergabedatum:	11.09.2001
Fällig am:	25.09.2001
Beantwortet am:	
Erledigt am:	

Editha Stürtz-Frase Frakt.los
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Verteilung der Mittel für dezentrale Kulturarbeit

Ich frage das Bezirksamt

1. Nach welchen Prozedere werden die im Haushaltsplan festgelegten Mittel für dezentrale Kulturarbeit verteilt? Welche Kriterien sind für die Verteilung Grundlage? Wo werden diese veröffentlicht?

2. Wer entscheidet über die Höhe der Förderung für die einzelnen Künstler/Gruppen? Wie viele Auftritte im Bezirk sind bei Vergabe von Fördermitteln nachzuweisen bzw. welche Bedingungen sind an die Vergabe der Mittel geknüpft?

3. Wie viele Gruppen und Künstler wurden im Jahr 2000 und 2001 (vor und nach der Bezirksfusion) berücksichtigt und aus welchen Bezirken kamen diese?

4. Wie viele Zehlendorfer Künstler wurden nach der Fusion in die Förderung aufgenommen?

5. Werden auch Gruppen, die nicht im Bezirk ansässig sind bzw. deren Spielstätte nicht im Bezirk liegt, berücksichtigt. Wenn ja, in wie vielen Fällen und wie begründet sich das?

6. Gibt es eine Beratung für Künstler, die eine Förderung erhalten möchten, wenn ja wie sieht diese aus?

7. Werden Antragsteller bei Ablehnung ihres Antrag über die Gründe informiert, bzw. gibt es ein Gremium bei dem der Antragsteller nachfragen kann?

8. Soll es sich um eine Dauerförderung handeln, die über mehrere Jahre zugewendet wird oder um eine Aufschubförderung?

9. Wie viele Empfänger erhalten die Förderung bereits länger als ein Jahr und wie viele Jahre?

10. Wie viele erstmalig geförderte Künstler gab es im Jahr 2000 und im Jahr 2001?

11. Wie viele Kulturveranstaltungen in der Schwarzschen Villa wurden von Gruppen oder Künstlern bestritten, die vom Bezirk über dezentrale Kulturmittel gefördert wurden?

12. Wie viele Künstler wurden engagiert, die nicht über dezentrale Kulturmittel gefördert werfen?

13. Werden bei Kulturveranstaltungen in der Schwarzschen Villa Mieten eingenommen? Welche Regelungen gibt es diesbezüglich? Wo für wurden 2000/2001 welche Mieten eingenommen?

14. Besteht die Möglichkeit, daß Bezirksverordnete z.B. Mitglieder des Bildungsausschusses bei der Entscheidungsfindung als Gäste anwesend sein können?

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1.: Alle Antragsteller/innen werden zu einer Sitzung eingeladen und stellen dort ihr geplantes Projekt persönlich vor. Das Kultur- und Bibliotheksamt legt nach der Projektvorstellung drei vorbereitete Vorschlagslisten zur Mitteilung vor. Die Antragsteller/innen haben pro Antrag/Projekt eine Stimme und entscheiden, welche der drei Listen Grundlage für die weitere Diskussion über die Mittelverteilung ist. Erfahrungsgemäß werden aufgrund der Diskussion Änderungen an der Liste vorgenommen. Diese Änderungen beziehen sich entweder auf die Höhe der Summen oder auch auf die Anzahl der geförderten Projekte. Am Ende der Sitzung stimmt die Versammlung mit einfacher Mehrheit über die endgültige Liste ab. Bedingungen, die das Bezirksamt für die Antragstellung stellt, sind: Das Projekt muss im Bezirk stattfinden, es muss ein neues geplantes Projekt sein und es muss ein finanziellen Eigenanteil möglichst in Höhe von 20 % der Projektkosten erbracht werden. Diese Bedingungen werden den Antragsteller/innen mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Aus den vielen Sitzungen können als Kriterien, die die beratenden Antragsteller/innen anlegen, folgende zusammengefasst werden: das Projekt muss von künstlerischer Qualität sein, die Projekte sollten sich - bezogen auf die Gesamtförderung - über den ganzen Bezirk verteilen und unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Die geförderten Projekte sollen finanziell nach Möglichkeit so ausgestattet werden, dass sie ohne künstlerische Abstriche umgesetzt werden können.

Zu 2.: Das Kultur- und Bibliotheksamt schlägt die Mittelverteilung in der beschriebenen Form vor, die Versammlung der Antragsteller/innen entscheidet über die Vergabeliste. Formal entscheidet letztlich der Bezirksstadtrat für Kultur und Bildung.

Zu 2 a.: Bedingung ist die künstlerische Qualität und nicht die Anzahl von Auftritten im Bezirk.

Zu 3.: Im Jahr 2000 wurden 50 Gruppen bzw. Einzelkünstler/innen gefördert. Die Geförderten kamen aus folgenden Bezirken (bei Vereinen und Gruppen zählt die Kontaktadresse, d. h. auch bei einer Vereinsadresse in einem anderen Bezirk können ggf. Künstler/innen aus Steglitz-Zehlendorf beteiligt sein):

Steglitz: 21
Zehlendorf: 4
Kreuzberg: 3
Wilmersdorf: 4
Schöneberg: 2
Prenzlauer Berg: 2
Reinickendorf: 4
Neukölln: 2
Charlottenburg: 2
Lichtenberg: 1
Friedrichshain: 1
Pankow: 1
Tiergarten: 2
Land Brandenburg: 1

Im Jahr 2000 lagen 4 Anträge aus Zehlendorf vor.

Im Jahr 2001 werden lt. Verteilersitzungen 40 Gruppen bzw. Einzelkünstler/innen gefördert. Die Geförderten kommen aus folgenden Bezirken:

Steglitz-Zehlendorf: 22
Friedrichshain-Kreuzberg: 5
Charlottenburg-Wilmersdorf: 4
Tempelhof-Schöneberg: 2
Lichtenberg-Hohenschönhausen: 1
Pankow: 3
Mitte: 1
Neukölln: 1
Land Brandenburg: 1

Im Jahr 2001 lagen 9 Anträge aus Zehlendorf vor.

Zu 4.: Im Jahr 2001 werden 5 Zehlendorfer Gruppen bzw. Einzelkünstler/innen gefördert.

Zu 5.: Ja. Dezentrale Kulturarbeit bedeutet sowohl die Förderung der bezirklichen Künstler/innen als auch die Förderung des wohnumfeldnahen Angebots für die Einwohner/innen. Dazu bedarf es Veranstaltungen von Künstler/innen aus anderen Bezirken. Entscheidend ist hier das Qualitätskriterium und dass ihr Auftrittsort in Steglitz liegt.

Zu 6.: Die Beratung wird telefonisch oder persönlich von der zuständigen Mitarbeiterin des Kultur- und Bibliotheksamtes - Fachbereich Kultur - vorgenommen.

Zu 7.: Unter Punkt 1 wurde beschrieben, dass die Versammlung der Antragsteller/innen über die Vergabe entscheidet. Antragsteller/innen nehmen an der Vergabesitzung teil und kennen somit den Prozess, der zur Entscheidung führte. Es gibt kein Gremium, bei dem nachgefragt werden kann. Es ist seit 1990 üblich, die Entscheidung der Versammlung zu akzeptieren. Das gilt sowohl für die Antragsteller/innen als auch für das Bezirksamt.

Zu 8.: Es handelt sich grundsätzlich um Projektförderung und keine institutionelle Förderung. Die Projekte müssen neu entwickelt werden. Einige Vereine, Gruppen oder auch Einzelkünstler/innen leisten kontinuierlich gute Arbeit im Bezirk und werden dabei unterstützt. Daher gibt es Zuwendungsempfänger/innen, die bereits mehrfach Mittel erhalten haben. Es wird jedoch immer darauf geachtet, dass auch neu hinzukommende Künstler/innen gefördert werden. Außerdem stellen nicht alle Vereine o.ä. in jedem Jahr Anträge.

Zu 9.: Der Bezirk Steglitz vergibt seit 1990 Zuwendungsmittel im Rahmen der Dezentralen Kulturarbeit. Mehrfach gefördert wurden seitdem 51 Vereine, Gruppen oder Einzelkünstler/innen. Im Laufe der Jahre haben sich manche Vereine und Gruppen wieder aufgelöst, andere sind hinzugekommen oder haben wechselnde Teilnehmer/innen. Es gibt viele Vereine, die andere Künstler/innen verpflichten und wenige, die selbst auftreten. Die Anzahl der Jahre bedeutet nicht immer, dass es sich um aufeinander folgende Jahre handelt.

12 Jahre: 1 Verein
11 Jahre: 1 Verein
10 Jahre: 2 (1 Verein, 1 Kulturgruppe)
9 Jahre: 3 Vereine
8 Jahre: 3 Vereine
7 Jahre: 1 Veranstalter
6 Jahre: 2 Vereine
5 Jahre: 7 (5 Vereine, 2 Künstlergruppen)
4 Jahre: 6 (4 Vereine, 2 Künstlergruppen)
3 Jahre: 13 (6 Vereine, 7 Künstlergruppen)
2 Jahre: 12 (5 Vereine, 6 Künstlergruppen, 1 Einzelkünstler)

Zu 10.: Im Jahr 2000 wurden erstmalig gefördert: 19 Vereine, Gruppen oder Einzelkünstler/innen.
Im Jahr 2001 werden erstmalig gefördert: 13 Vereine, Gruppen oder Einzelkünstler/innen.

Zu 11.: Im Jahr 2000 wurden 66 geförderte Veranstaltungen in der Schwartzschen Villa durchgeführt.

Zu 12.: Im Jahr 2000 wurden 409 Veranstaltungen in der Schwartzschen Villa durchgeführt, die nicht über die Dezentrale Kulturarbeit gefördert wurden.

Zu 13.: Für öffentlich non-profit Kulturveranstaltungen, Proben und Sitzungen mit kulturellem Hintergrund wird in der Schwartzschen Villa keine Miete erhoben.

Zu 13a.: Für nichtöffentliche Veranstaltungen sowie Sitzungen ohne kulturellen Hintergrund wurden im Jahr 2000 775,-- DM eingenommen. Im Jahr 2001 wurden bislang 1.175,-- DM eingenommen.

Zu 14.: Alle Bezirksverordneten erhalten bereits eine Einladung zu den „Verteilersitzungen“ und haben somit die Möglichkeit, als Gäste bei der Entscheidungsfindung anwesend zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kopp
Bezirksstadtrat